

Bau- u. Fugensilikon

Überarbeitet am: 01.07.2017

Materialnummer:

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bau- u. Fugensilikon

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Silikon, alkoholvernetzend

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine, Verwendung gemäß Bestimmung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Avenarius GmbH
 Straße: Tullastr. 16-18
 Ort: DE-69126 Heidelberg
 Telefon: +49 6221 4339409
 E-Mail (Ansprechpartner): info@avenarius.de
 Telefax: +49 6221 343118

1.4. Notrufnummer: Giftinformationszentrum-Nord - 24h Hotline: +49 (0) 551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält 4,5-Dichlor-2-n-octyl-4-isothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | Anteil |
|------------|---|-----------|------------------|-------------|
| | EG-Nr. | Index-Nr. | REACH-Nr. | |
| | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | | | |
| 64742-46-7 | Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere | | | 20 - < 25 % |
| | 265-148-2 | | 01-2119552497-29 | |
| | Asp. Tox. 1; H304 | | | |
| 64742-47-8 | Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | | | 5 - < 10 % |
| | 265-149-8 | | | |
| | Asp. Tox. 1; H304 | | | |
| 64359-81-5 | 4,5-Dichlor-2-n-octyl-4-isothiazolin-3-on | | | < 1 % |
| | 264-843-8 | | | |
| | Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 1; H302 H314 H317 H410 | | | |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Mechanisch entfernen (z.B. betroffene Hautpartien mit Watte und Zellstoff abtupfen) und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassersprühstrahl, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar. Nitrose Gase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Dampf nicht einatmen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Bau- u. Fugensilikon

Überarbeitet am: 01.07.2017

Materialnummer:

Seite 3 von 8

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Nicht mit Wasser nachspülen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Alle Zündquellen entfernen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13 keine/keiner

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Ethanol ist leichtentzündlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine/keiner

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Geeigneter Handschuhtyp: FKM (Fluorkautschuk)
Erforderliche Eigenschaften: Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung

Überarbeitet am: 01.07.2017

Bau- u. Fugensilikon

Materialnummer:

Seite 4 von 8

tragen.

Atenschutz

Bei unzureichender Belüftung Atenschutz tragen. Atem-Filter bei höheren Konzentrationen. ABEK-P1

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | | |
|------------------|--------------------------------------|----------------|
| Aggregatzustand: | Pastös | |
| Farbe: | siehe Farbton auf dem Gebindeetikett | |
| Geruch: | stechend | |
| pH-Wert: | | nicht bestimmt |

Zustandsänderungen

| | | |
|-------------------------------|--|-----------------|
| Schmelzpunkt: | | nicht bestimmt |
| Siedebeginn und Siedebereich: | | nicht bestimmt |
| Flammpunkt: | | nicht anwendbar |

Entzündlichkeit

| | | |
|--------------------------|--|-----------------|
| Feststoff: | | nicht bestimmt |
| Gas: | | nicht anwendbar |
| Untere Explosionsgrenze: | | nicht bestimmt |
| Obere Explosionsgrenze: | | nicht bestimmt |

Selbstentzündungstemperatur

| | | |
|------------------------|--|-----------------|
| Feststoff: | | nicht bestimmt |
| Gas: | | nicht anwendbar |
| Zersetzungstemperatur: | | nicht bestimmt |

Brandfördernde Eigenschaften

| | | |
|----------------------|--|------------------------|
| Nicht brandfördernd. | | |
| Dampfdruck: | | nicht bestimmt |
| Dichte: | | 0,96 g/cm ³ |
| Wasserlöslichkeit: | Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist. | |

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

| | | |
|------------------------------|--|----------------|
| nicht bestimmt | | |
| Verteilungskoeffizient: | | nicht bestimmt |
| Dampfdichte: | | nicht bestimmt |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | | nicht bestimmt |

9.2. Sonstige Angaben

| | | |
|-------------------|--|----------------|
| Festkörpergehalt: | | nicht bestimmt |
| keine/keiner | | |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt hydrolysiert in Gegenwart von Wasser rasch zu: Ethanol

Bau- u. Fugensilikon

Überarbeitet am: 01.07.2017

Materialnummer:

Seite 5 von 8

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt hydrolysiert in Gegenwart von Wasser rasch zu: Ethanol. Bei Erwärmung: Formaldehyd

Weitere Angaben

keine/keiner

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | |
|------------|---|------------------|-----------|--------|---------|
| | Expositionsweg | Dosis | Spezies | Quelle | Methode |
| 64742-46-7 | Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere | | | | |
| | oral | LD50 >5000 mg/kg | Ratte | | |
| | dermal | LD50 >3160 mg/kg | Kaninchen | | |
| | inhalativ (4 h) Aerosol | LC50 >5266 mg/l | Ratte | | |
| 64742-47-8 | Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | | | | |
| | oral | LD50 >5000 mg/kg | Ratte | | |
| | dermal | LD50 >3160 mg/kg | Kaninchen | | |
| | inhalativ (4 h) Aerosol | LC50 5,3 mg/l | Ratte | | |
| 64359-81-5 | 4,5-Dichlor-2-n-octyl-4-isothiazolin-3-on | | | | |
| | oral | ATE 500 mg/kg | | | |

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Allgemeine Bemerkungen

Hydrolyseprodukt(e): Produkt spaltet unter Einfluss von Feuchtigkeit eine geringe Menge Ethanol (64-17-5) ab. Dies reizt Haut und Schleimhäute. Organische(s) Lösungsmittel: Aliphatische Kohlenwasserstoffe wirken It. Literaturangaben schwach reizend auf Haut und Schleimhäute, hautentfettend, narkotisch. Bei direkter Einwirkung auf das Lungengewebe (z.B. durch Aspiration) Lungenentzündung möglich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität: Siliconanteil: biologisch nicht abbaubar. Nach bisherigen Erfahrungen ist eine Fischtoxizität nicht zu erwarten. Nach bisherigen Erfahrungen ist eine Fischtoxizität nicht zu erwarten.

Bau- u. Fugensilikon

Überarbeitet am: 01.07.2017

Materialnummer:

Seite 6 von 8

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | | |
|------------|---|-------------------|-----------|----------------------------------|--------|----------|
| | Aquatische Toxizität | Dosis | [h] [d] | Spezies | Quelle | Methode |
| 64742-46-7 | Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere | | | | | |
| | Akute Fischtoxizität | LC50 >1028 mg/l | 96 h | Scophthalmus maximus (Steinbutt) | | |
| | Akute Algtoxizität | ErC50 >10000 mg/l | 72 h | Skeletonema costatum | | |
| | Akute Crustaceatoxizität | EC50 >3193 mg/l | 48 h | Acaria tonsa | | |
| | Crustaceatoxizität | NOEC >100 mg/l | 8 d | Daphnia pulex (Wasserfloh) | | |
| | Akute Bakterientoxizität | (>100 mg/l) | 3 h | | | OECD 209 |
| 64742-47-8 | Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | | | | | |
| | Akute Fischtoxizität | LC50 >250 mg/l | 96 h | Brachydanio rerio (Zebrafisch) | | OECD 203 |
| | Akute Algtoxizität | ErC50 >3200 mg/l | 72 h | Skeletonema costatum | | |
| | Akute Crustaceatoxizität | EC50 >3193 mg/l | 48 h | Acartia tonsa | | |
| | Crustaceatoxizität | NOEC >700 mg/l | 8 d | Cerodaphnia dubia (Wasserfloh) | | |
| | Akute Bakterientoxizität | (>100 mg/l) | 3 h | | | |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | |
|------------|---|------|----|--------|--|
| | Methode | Wert | d | Quelle | |
| | Bewertung | | | | |
| 64742-46-7 | Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere | | | | |
| | OECD 306 | 74% | 28 | | |
| 64742-47-8 | Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | | | | |
| | OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D | 82% | 24 | | |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft. Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
keine/keiner

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Bau- u. Fugensilikon

Überarbeitet am: 01.07.2017

Materialnummer:

Seite 7 von 8

Abfallschlüssel Produkt

080410 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 28: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere

Angaben zur VOC-Richtlinie 0,1 % (0,96 g/l)
2004/42/EG:**Nationale Vorschriften**Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV
Hautresorption/Sensibilisierung: Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH208 Enthält 4,5-Dichlor-2-n-octyl-4-isothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.**Weitere Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)